

Änderung der Maturitätsprüfungsverordnung (MPV) und des Reglements für die Maturaarbeit

Konsultationsantwort des Wirtschaftsgymnasiums

Es haben insgesamt 48 Lehrpersonen ihre Meinung per Formsumfrage abgegeben. Zudem fand am 3. April 2023 eine Schulkonferenz statt, bei der eine offene Diskussion stattfand.

Dies vorneweg: Befremdend fanden wir, dass zum jetzigen Zeitpunkt eine Änderung der MAV vorgenommen wird. Wir fänden es sinnvoller, auf die WEGM und deren Änderungen zu warten. Man solle deshalb bis auf weiteres bei der Gewichtung 2/3 – 1/3 bleiben.

Im Folgenden nun die Rückmeldungen aus dem Kollegium:

1. Zur Gewichtung von 50 – 50 und zur Zuordnung zu einem Fachbereich

Eine Mehrheit von 81% befürwortet die neue Gewichtung von 50 – 50. Allerdings ist auch eine klare Mehrheit dafür, dass die Bewertung bei einem Produkt angepasst werden muss. Das Werk darf unter keinen Umständen abgewertet werden. Viele Werke wären nicht mehr möglich, da der Arbeitsaufwand bei geringerem Anteil als 50% absurd wäre.

Es wird festgehalten, dass die Bewertungsraster nach Typ der Maturaarbeit differenziert werden müssen.

Ebenso klar ist das Resultat bei der Zuordnung zu einem Fachbereich. Da stimmen 60% gegen eine klare Fachzuordnung.

2. Wunsch nach kantonalen Vorgaben (Leitfaden und Bewertung)

47% der befragten Lehrpersonen würden es begrüßen, einen Leitfaden für die Erstellung einer Maturaarbeit zu haben, der kantonal gültig ist, 33% wünschen sich schulische Leitfäden. 67% der befragten Lehrpersonen wünschen sich zudem kantonale Vorgaben für die Bewertung der Maturaarbeit, 10% lehnen dies ab.

3. Kantonale Arbeitsgruppe "Maturaarbeit"

92% der Lehrpersonen wünschen sich, dass die weiteren Vorschläge der Arbeitsgruppe «Maturaarbeit» den Kollegien zur Konsultation und Diskussion vorgelegt werden.

4. Weitere Rückmeldungen/ Vorschläge:

Folgende Rückmeldungen/ Vorschläge haben eine grosse Unterstützung erfahren: Die Arbeit soll in Zukunft nicht mehr in 2 Teilen bewertet werden. Die Schüler und Schülerinnen sollen ihre Arbeit zeitnah mündlich vorstellen, damit man sich ein besseres Bild darüber machen kann, wie/mit welchen Hilfsmitteln z.B. AI die Arbeit verfasst wurde und/oder man ausführlicher nachhaken kann; die Präsentationstechniken können dann auch noch im selben Zug bewertet werden. Somit wäre die Gewichtung (schriftlich/mündlich) nicht mehr so wichtig. Natürlich benötigte man für die Vorstellung min. ein Zeitfenster von 30 Minuten.

Die mündliche Prüfung soll ein Fachgespräch sein/ eine Diskussion zum MA-Thema. Damit kann der Schüler, die Schülerin sein/ ihr Wissen zeigen und auch beweisen, dass er/ sie kritisch hinterfragen kann. Damit umgeht man die «Gefahr» die KI. Eine Alternative für die Bewertung von Produkten: 50:50 in neuer Zusammensetzung mit Reduktion des Prozess-Anteils, z. B. 50% Werk, 20% Präsentation, 20% schriftlicher Kommentar, 10% Arbeitsprozess.

Basel, 9. Mai 2023

Für den Konferenzvorstand

Corine Maître